

zugleich für einen höheren Werth der Handschriften, welchen die späteren Formeln fehlen, präjudiziert wird.

Abgesehen von der grösseren oder geringeren Vollständigkeit sind die vier Haupthandschriften in Bezug auf die Mehrzahl der Stücke von nicht allzu verschiedenem Werthe. Grössere Abweichungen finden sich nur in einigen Formeln des Cod. Par. B. Namentlich 2; 3 und 4 sind hier stark verändert und 33 ist, wie schon erwähnt, durch eine andere Formel ersetzt. Dass diese Abweichungen nicht etwa den übrigen Handschriften gegenüber einen echteren älteren Text bieten, ist leicht nachzuweisen. Wir erinnern uns, dass die Formeln von Tours in dieser Handschrift nur den ersten Theil einer grösseren Compilation bilden und dass auch im zweiten Theile derselben, welcher Marculfische Formeln enthält, der echte Text verändert und einmal sogar eine nicht mehr zeitgemässe Formel durch eine von nachweislich jüngerer Fassung ersetzt war. Die Gleichartigkeit mancher Aenderungen im Marculf wie in den Formeln von Tours veranlasste uns schon oben, sie theilweise wenigstens auf ein und denselben Bearbeiter, auf eben denjenigen, welcher beide Sammlungen compilierte, zurückzuführen. Wir sind aber auch im Stande, die Abweichungen zum Theil im einzelnen deutlich als Interpolationen zu erweisen. Am auffälligsten ist in 2 und 3 der Unterschied, welcher De Rozière veranlasst hat, den Text, wie ihn B bietet, neben dem der übrigen Codices besonders abzu drucken (Roz. 263 und 263^{bis}). Bei näherer Untersuchung ergibt sich aber, dass der Compiler von B hier nur Sirm. 2 und 3 mit Marc. II, 37 zu einem neuen Formelpaar verschmolzen hat und zwar, indem er in ganz äusserlicher Weise Stücke der Marculf'schen Formel und der Formeln von Tours abwechselnd an einander reiht. In 2, Mandatum = Roz. l. c. § 2, ist nur wenig Marculf'sches enthalten; nur der Satz: 'Propterea tibi hunc mandatum — in omnibus esse cognoscas'. Dagegen überwiegt Marculf in 3, Gesta = Roz. l. c. § 1. Die Zusammensetzung ist folgende: 'Anno illo — patere iubeatis quia' = Marc. 'inluster vir — donacionem iubete recitare' = Form. Tur. 'Vir honestus defensor — gestis publicis infirmetur' = Marc. 'Qui statim — momentum suscipiat' = Form. Tur. 'Vir laudabilis illi def. et cur. — memoranda seryetur' = Marc. 'ut facilius maneat inconvulsa'. = Form. Tur. Einzelne Worte der Formel von Tours, wie 'ut mos est', 'ex more' sind in die Marculf-Partieen eingeffickt. Da so der Compiler schon hier Marc. II, 37 verwendet hatte, liess er diese Formel in dem Marculftheile seiner Sammlung natürlich fort. In 1 sind bei der Aufzählung der Güterbestandtheile die Worte 'cum exiis et ingressis' hinzugefügt. Sie kommen sonst in den Formeln von Tours nie vor, und sind aus der in dieser Hand-